



Donnerstag, 22. November 2018

FAMILIENBONUS PLUS – Größte Entlastungsmaßnahme für Familien kann auch direkt über die Lohnverrechnung berücksichtigt werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Der Familienbonus Plus ist sicherlich bereits in aller Munde und die bisher größte Entlastungsmaßnahme aller Zeiten für Familien. Ein Steuerabsetzbetrag, durch den die Steuerlast der Familien direkt reduziert wird, nämlich um bis zu 1.500 Euro pro Kind und Jahr. Nähere Details zum Familienbonus finden Sie im beigefügten Folder.

Um in den Genuss des Familienbonus Plus zu gelangen, können Sie diesen einerseits nach Ablauf des Jahres beim Finanzamt über die Steuererklärung bzw. Arbeitnehmerveranlagung geltend machen. Andererseits besteht die Möglichkeit, den Familienbonus Plus ab Jänner 2019 direkt über die Lohnverrechnung unseres Dienstgebers – des Landes NÖ – berücksichtigen zu lassen, welche eine sofortige Begünstigung mit sich bringen würde.

Das entsprechende Formular E 30 zur Berücksichtigung des Familienbonus Plus über die Lohnverrechnung finden Sie auf der Webseite des Bundesministeriums für Finanzen (unter folgendem [Link](#)) bzw. in den Finanzämtern.

Mit den besten Grüßen